



Prinzipielle Schlesische Zeitung.

No. 134. Sonnabend, den 11. Juni 1836.

** Rückblicke auf die Tagesereignisse.

Die Lage der Europäischen Staaten hat nach den letzten Nachrichten nicht die mindesten Veränderungen erlitten. Aber mit Spannung erwartet man deren, zumal auf der Pyrenäischen Halbinsel.

In Portugal ist das Ministerium modifizirt worden, aber es geschah nur darum, weil der Herzog v. Terceira es angenehmer und einträglicher fand, Adj. Sr. Hoh. des Ober-Befehlshabers zu sein, denn Minister. Die Richtung des Kabinetts ist ganz und gar dieselbe geblieben. Die Aufstände, die sich nach Oporto's Beispiele in Lissabon einstellten, und die miguelistischen Bewegungen in den Provinzen deuten an, daß der Zustand des Landes noch lange nicht so sei, wie ihn der Menschenfreund dem von langem Bürgerkriege schwer heimgesuchten Lande wünschen muß. Dom Pedro brachte dem Lande allerdings die Möglichkeit einer Civilisation, die bei Dom Miguel's Ansichten nicht im entferntesten bestand, aber dafür öffnete er auch die Bülse der Pandora, kaum die Hoffnung des baldigen Besserwerdens übrig behaltend. Mit ihm fand sich leider! eine enorme Vermehrung der Landesschulden ein und eine gewisse Soldatenherrschaft, die zu so mancher Uebereilung in der Verwaltung verlockt. Um die Stellung des neuen Gouvernements ganz zu begreifen, muß man sich erinnern, daß nach den Schilderungen der Reisenden die gebildeteren Küstenbewohner gerade ganz und gar demoralisirt sind (in Oporto kommen mehr uneheliche als eheliche Kinder zur Welt), dagegen das ungebildete Gebirgsvolk im Stande der patriarchalischen Unschuld lebt!

Aengstlich blicken alle Augen auf Spanien. Das neue Ministerium Ithuriz ist leider! noch fortwährend in Frage gestellt. Eine Norddeutsche Zeitung, die durch geschichtlich begründetes Raisonement sich sehr auszeichnet (die Hannov. Zeit.), weissagt diesem Ministerium als einem gemischten, retrograden einen baldigen

Untergang durch die Radicalen, weil ein positives Volk wie das Spanische von einem Justo-milieu nichts wissen mag. Es ist diese Ansicht so sehr verbreitet, sie liegt gewissermaßen so sehr auf der Hand, daß sie wohl einige Erwägung verdient. Die Mitte ist allerdings ein Punkt, der das Abmessen voraussetzt, also dem rohen Menschen und dem Anfänger in einer Sache nicht gleich aufgeht, während die Extreme jeder Sache sich von selbst darlegen. Inzwischen heißt es doch an der menschlichen Vernunft verzweifeln, wenn man glaubt, daß keine Regierung eine „rechte Mitte“ einnehmen dürfe, wenn sie der Unterstützung der Nationalkraft bedarf. — Dieser Grundsatz, daß jedes vermittelnde System schwach, und nur ein Extrem stark sei, ist aus der Franz. Revolution, aus dem National-Aufgebot durch den Terrorismus abstrahirt. Wie gefährlich ist es aber, auf eine Thatsache eine Regel von so ungeheurem Gewichte zu gründen. Müssten nicht in Frankreich 1792—1796 ganz außerordentliche Verhältnisse zusammenkommen, um den aufgebotnen Kräften den Sieg zu verschaffen? War es nicht ein Kampf gegen das Ausland? Endete der Kampf in der Vendee durch diese Mittel gleich auf der Stelle? Wir haben vor einigen Jahren gesehen, daß nach der Schlacht von Ostrolenka eine Polnische Partei auch den Terrorismus herauftschwore: hat er Kraft verliehen? Dieser Wahn, daß in den Extremen die Kraft liege, hat die Blätter der Geschichte schon mit den blutigsten, scheußlichsten Thaten angefüllt; es wäre wohl zu wünschen, daß man ihn nicht länger hege und pflege. Von der radicalen Partei kann in Spanien um so weniger etwas erwartet werden, da das gemeine Volk gerade nicht durchaus für Isabella II. ist und die Führer der Radicalen nach errungener Herrschaft augenblicklich in erbitterte, einander auf Tod und Leben verfolgende Feinde sich verwandelten. Wir haben es ja schon einmal gesehen. Und warum stimmt man so laut den

Todtengesang für Istaniz an? Wir begreifen nicht, wie man ihn den Führer einer retrograden Partei, einer Camarilla schelten kann. Seine Erklasse, seine Reden bezeichnen ihn als einen Liberalen, der auf die Verhältnisse rücksichtigen will und vor allem dem Gesetz die Herrschaft zu sichern wünscht. Man lese doch nur die schöne Stelle, welche die Minister der Königin Christine in der Proklamation an das Spanische Volk in den Mund legen: „Euer Interesse, das meiner Tochter ist es, über die Empörung zu triumphiren und das Prinzip derselben zu ersticken, um jenes der triumphirenden Freiheit zu pflanzen. Nur durch innige Eintracht werden wir das Staatschiff aus dem Sturme zu retten vermögen, der uns umbraust.“ Der Augenblick ist zu ernst, die Wolke mit dem zündenden Blitz schwebt zu nahe über dem Haupte der Machthaber: als daß man diese Worte nicht als aufrichtige betrachten sollte! Welche Konfusion der politischen Begriffe gehörte dazu, um den Übergang aus dem Zustand der Gesetzesherrschaft in jenen der Gesetzesherrschaft als einen retrograden Schritt zu bezeichnen. Eben so wenig sehen wir ein, daß Istaniz nicht der Mann des Augenblicks sein solle, weil er, als Sohn eines Kaufmanns, nur in der Finanzpartie sich praktische Tüchtigkeit verschaffte. In außerordentlichen Zeiten kommt es ja bei den Ministern nicht auf das Verwaltungsdetail an. War nicht der Banquier C. Perrier der größte Minister des Königs der Franzosen? Auch Istaniz's Talente schlägt man nicht hoch an. Wenn es aber gilt, das Staatschiff durch die brandenden Wogen zu führen, da ist nicht der Geist, der entscheidet, sondern der Charakter, die Willenskraft. Alle die eminenten Köpfe, die in der französischen Revolution austraten, konnten es nur (wie Talleyrand, Sieyes, Bérignaud, Brizot u. s. w.) zu einer Nebenrolle bringen; Männer von Charakter hatten die Herrschaft, auch wenn sie nur das geringe Talent eines Robespierre besaßen. Jene Felsenfestigkeit, die Istaniz schon bekundet hat, ist eine hohe politische Tugend. Wie ein C. Perrier den Weg trat, den das Gouvernement zu wandeln hatte, so kann es Istaniz mit dieser seiner eminenten Charakterstärke. — Alles kommt darauf an, wie die Auflösung der Kammern und das neue Wahldecreet in den Provinzen aufgenommen wird. Die Prokuratorien wählen werden sich nach der Stimmung richten, die durch jene zwei Akte hervorgerufen wird. — Es ist nicht zu leugnen, daß es ein verwegenes Unternehmen war, zu Gunsten eines Ministerii, das die Majorität der Wahlkammer nicht besitzt, die Kammer aufzulösen und die neue Wahl nach einem Gesetzentwurf anzutun, welcher vor die hohe Kammer noch nicht gekommen war. Nur die außerordentlichsten Verhältnisse können derlei Schritte rechtfertigen. Was Istaniz ermuntern durfte, der Königin dazu zu raten, besteht in der herzlichsten Zustimmung der Proceres und in der Unterstützung mehrerer einflußreicher Militärs. Bedenkt man das Abweichende des Verfahrens, so muß

man sich fast wundern, daß die Gegenpartei noch keine auffallendere Protestation einlegte. Die Journale sind im Ganzen sehr milde in ihren Urtheilen und in gewissem Grade war selbst die Partei Caballero in der Kammer sehr gemessen in ihrer Opposition. Zimmerhin mögen die feindlichen Demonstrationen der Nationalgarde in Saragossa und Valencia für bedenkliche Ereignisse gelten; um sie für gewichtiger halten zu können, als die entgegengesetzten günstigen Botschaften sind, muß man doch in einigen Vorurtheilen besangen sein. — Alles wohl bedacht, sehen wir keinen Grund, gegen das Ministerium Istaniz sich in jener Weise zu äußern, welche der obenerwähnten Zeitung gefiel. In die Zukunft scharf zu blicken und ein politisches Horoskop den hervorragenden Männern der Zeit zu stellen, ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Blätter; aber eine jede Zeitung soll sich dazu verpflichtet achten, die Lage der politischen Personen und Angelegenheiten in einem reinen Lichte zu zeigen!

I n l a n d.

Breslau. Es haben Sc. Majestät der König Allernädigst geruht, den Hofprediger Kdnig in Polnisch-Wartenberg zum Superintendenten der Diöces Naissau-Wartenberg zu ernennen.

Straf-Erkenntnisse
des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts
wider die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau. (d. d. Berlin den 5ten und
17. December 1835.)

II.

A u s z u g

aus den Entscheidungsgründen des wider 42 Mitglieder der geheimen Studenten-Verbindung auf der Universität Breslau vom Kammergericht erlassenen Straf-Erkenntnisses der ersten Instanz.

(B e s c h l u s s.)

Gegenstand des gegenwärtigen Erkenntnisses sind nur die Mitglieder der zweiten und dritten Periode, da den Theilnehmern der Verbindung der ersten Periode die Allerhöchste Begnadigung zu Theil geworden, sowie eine gleiche Gnade die Commentburschen der letztern Verbindung erhielten. Ausgeschlossen sind aber ferner die Angehuldigten, welche bei dem versuchten Anschluß an die allgemeine Burschenschaft von deren Tendenz Kenntniß erhielten, da wider sie außerdem der §. 97. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen muß, weil sie unterließen, der Obrigkeit von dieser höchst rätherischen Verbindung, die auch gegen Preußen gerichtet war, Anzeige zu machen. Wider diese Mitglieder

ist die Untersuchung hier geführt, und wird ihre Strafe in dem Haupt-Erkenntnisse festgesetzt werden.

Was nun den objektiven Thatbestand der Verbindung betrifft, so muß dieselbe als eine geheime verbotene Verbindung angesehen werden. Der §. 2. des Edikts vom 20. October 1798 verordnet nämlich wörtlich:

Diesemnach sind unzulässig und verbotene Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen.

Diese Bestimmung passt nach den Aussagen der völlig geständigen Angeklagten ganz auf die Breslauer Burschenschaft, da die Mitglieder, wie gedacht, sich zum Zweck gesetzt hatten, das Volk zu konstitutionellen Versammelungen heranzubilden, und eine gesetzige Einheit Deutschlands herbeizuführen. Aber auch wider die Angeklagten, welche die politische Tendenz der Verbindung nicht einräumten, sondern nur als solche stützlich wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder angaben, wie dies fast bei allen Angeklagten, wider die der Oberlandesgerichtsrath Koch die Untersuchung geführt hat, der Fall ist, muß dieses Edikt zur Anwendung kommen, da ad 4. des citirten Paragraphen, verbunden mit dessen Schlussakte, auch schon diejenigen Verbindungen für unerlaubt und strafbar angesehen werden, welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse forderten oder sich angeloben ließen, indem auch diese Angeklagten geständig sind, daß ihnen Verschwiegenheit über die Existenz und das Treiben der Verbindung ausdrücklich auferlegt worden sei. Jedes Bedenken aber, was über die Anwendung des Edikts wider diese Angeklagten vielleicht noch erhoben werden könnte, wird durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 völlig beseitigt. (Gesetzesammlung 1824 S. 122.) Dieselbe verordnet nämlich wörtlich:

Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit: I. Alle geheime, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaften eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten, sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. October 1798 und vom 16. Januar 1816 gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt, und daher in Gewährheit dieser Edikte kriminalgesetzlich, daneben aber auch mit Delegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medizinische Praxis zu rechnen, bestraft werden.

Hiernach sind denn überhaupt alle geheime Studenten-Verbindungen verboten, wie der Gegensatz „insonderheit die burschenschaftlichen“ ganz unzweifelhaft ergiebt, und müssen nach dem citirten Edikt angesehen und bestraft werden. Sollte diese Ansicht noch irgend einer Bestätigung bedürfen, so enthält eine solche die Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1833, die gerade in dieser Untersuchung erlassen worden ist. Schon oben ist nämlich erwähnt daß wider 20 Mitglieder der Verbindung der 2ten Periode die Kriminal-Untersuchung wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen eingeleitet worden, welche aber durch das Erkenntniß vom 9ten April 1832 völlig freigesprochen wurden, indem in den Gründen ausgeführt ward, daß nach jenen Gesetzen nur die Verbindungen strafbar seien, die überhaupt politische Zwecke verfolgten. Diese Ausführung erhielt, da das Erkenntniß Sr. Majestät dem Könige von dem Minister des Innern und der Polizei vorgelegt wurde, die Allerhöchste Missbilligung durch jene Ordre, worin es unter andern wörtlich heißt:

Aus dem, dem anliegenden Berichte des Ministers des Innern und der Polizei vom 17ten v. M. beigefügten Erkenntnisse des ic. wider dortige Studenten, als Theilnehmer an geheimen Verbindungen, habe Ich die irrtümliche Auslegung ersehen, die der Kriminal-Senat meinen gesetzlichen Bestimmungen vom 21. Mai 1824 giebt, indem er selbige auf die zu politischen Zwecken gestifteten geheimen Verbindungen beschränkt, da doch im Artikel I. mit bestimmten Worten versagt ist, daß alle geheimen Verbindungen auf den Universitäten künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. October 1798 und 16. Jan. 1816 gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen werden sollen.

Ferner heißt es am Schluß dieser Ordre: Auch folgt aus dem Inhalt der vorgefundnen Statuten und Gesetze der Gesellschaft nicht, daß derselben keine politischen und sonst verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, weil sie noch anderweitige Statuten besitzen kann, welche sie dem Richter zu verheimlichen Gelegenheit gefunden hat.

Die Richtigkeit dieser Allerhöchst ausgesprochenen Voraussetzung hat denn gerade in dieser Untersuchung, wie die obige Geschichts-Erzählung ergiebt, volle Bestätigung gefunden. Bevor jedoch zur Prüfung der Strafbarkeit der einzelnen Angeklagten geschritten wird, muß noch auf die Gefährlichkeit dieser Verbindung aufmerksam gemacht werden, da sie gerade die Weisheit und Zweckmäßigkeit der oben citirten Gesetze durchaus recht fertigt. Diese Verbindungen haben durch das politische Prinzip, daß allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde liegt, den Keim in sich, wirkliche staatsgefährliche Verbindungen zu werden. Abgesehen nämlich davon, daß bei den Mitgliedern, die kaum der Schule entwachsen und noch kein selbstständiges Urtheil in politischen Angelegenheiten haben können, jeder gediegene wissen-

schafliche Sinn untergraben wird, indem sich nothwendigerweise nur ein flaches Raisonniere ausbildet, das nur bei leeren Abstraktionen stehen bleibt, die jedes konkreten Inhalts entbehren, so sind gerade, wie die Hauptuntersuchung mehrfach gezeigt hat, aus diesen Verbindungen zuletzt hochverrätherische Vereine hervorgetreten, welche selbst hochverrätherische Handlungen begangen haben, wovon das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 den Beweis giebt, zu welchem Burschenschaften verschiedener Universitäten hinreisten, um an der dort ausbrechenden Revolution Theil zu nehmen. Daß die Breslauer Burschenschaft nicht zu diesem Extreme gekommen, kann der Ansicht über die Gefährlichkeit solcher Verbindungen keinen Abbruch thun, indem ganz besonders günstige Umstände einer solchen Entwicklung entgegen wirkten. Anzuführen sind in dieser Beziehung: 1) Die Lage der Universität selbst; sie ist zu weit von den andern Universitäten abgelegen, als daß ein lebhafter Verkehr der Studenten zwischen ihr und andern Universitäten ohne Schwierigkeit und größere Unkosten hätte statthaben können, und sie ist überdies wegen dieser Entfernung nur wenig von Ausländern besucht, vielmehr hauptsächlich nur von der studirenden Jugend der Provinz Schlesien. Dessenungeachtet ist ein Versuch gemacht worden, dem allgemeinen Verbände beizutreten, wodurch die Verbindung sogar Kenntniß von der hochverrätherischen Tendenz der allgemeinen Burschenschaft erhielt. Ist nun gleich gerade wegen dieser Tendenz der Beitritt nicht erfolgt, wahrscheinlich weil die Verbindung erst kurz zuvor die politische Tendenz angenommen hatte, so zeigt sich doch darin schon ein unlauterer Sinn, daß die Mitglieder von dieser hochverrätherischen Verbindung, die auch auf den Umsturz der bestehenden Verfassung in Preußen und bei der bezeichneten materiellen Einheit Deutschlands auf die Enthronierung des regierenden Herrscherhauses gerichtet war, keine Anzeige machten, und verräth diese Unterlassung mindestens einen Mangel an patriotischen Gesinnungen. 2) wurde die weitere innere Entwicklung durch den Eintritt der Untersuchung im Jahre 1831 unterbrochen, nachdem die Verbindung kaum 1 Jahr hindurch das politische Princip angenommen hatte. Erst Februar 1832 konstituierte sie sich von neuem, bestand aber wiederum nur etwa über 1 Jahr, da alsdann wieder eine Untersuchung eingeleitet ward. Die erste Untersuchung hatte mindestens die Folge, daß die Mitglieder vorsichtiger geworden und dadurch vielleicht verhindert waren, sich nach Außen eine größere Ausbreitung durch Kartell mit anderen Universitäten zu geben. 3) endlich ist es als günstiger Umstand anzusehen, daß sich keine besonders hervorragende Kopfe in dieser Verbindung gezeigt haben, so wie daß die Gesinnung der dortigen Bewohner einem solchen frevelhaften Treiben durchaus fremd ist, wodurch denn die Verbindung allerdings noch isolirter stand, indem sie nirgends Anklang für ihr Treiben fand.

Auch wider diese Angeschuldigten ist eben so, wie wider die Theilnehmer an der Greifswalder Burschenschaft, erkannt worden. — sfr. oben. —
Berlin, den 17. December 1835.
Der Kriminal-Senat des Königlichen Kammergerichts.
(Unterschriften.)

M u n h a n g.

Auszüge aus den in vorstehenden Erkenntnissen angeführten Strafgesetzen.

A.

aus dem Edikte wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten;

d. d. Berlin, den 20sten October 1798.
(Gesetz-Samml. Jahrg. 1816. S. 7 — 12.)

S. 1.

In Unserm allgemeinen Landrechte haben Wir bereits verordnet, daß die Mitglieder aller in Unsern Staaten bestehenden Gesellschaften verpflichtet sind, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen, und daß solche Gesellschaften und Verbindungen nicht geduldet werden sollen, deren Zweck und Geschäfte mit dem gemeinen Wohl nicht bestehen, oder der Ruhe, Sicherheit und Ordnung nachtheilig werden können. Jetzt finden Wir nothig, genauer zu bestimmen, welche Arten von Gesellschaften oder Verbindungen für unerlaubt geachtet werden sollen.

S. 2.

Wir erklären daher für unzulässig, und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen

- 1) deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathslägungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen;
- 2) worin unbekannten Obern, es sei eidlich, an Eides statt, durch Handschlag, mündlich, schriftlich, oder wie es sei, Gehorsam versprochen wird;
- 3) worin bekannten Obern auf irgend eine dieser Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobt wird, daß man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung, oder auf den vom Staat bestimmten Regionszustand bezieht, oder was für die guten Sitten nachtheilige Folgen haben könnte;
- 4) welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern, oder sich angeloben lassen;
- 5) welche eine geheim gehaltene Absicht haben, oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemach-

ten Absicht sich geheim gehaltener Mittel oder verborgener mystischer, hieroglyphischer Formen bedienen. Wenn eines der No. 1 2 3 angegebenen Kennzeichen unerlaubter Gesellschaften und Verbindungen stattfindet, können solche in Unsern gesammten Staaten nicht geduldet werden. Ein Gleicher soll auch in Ansehung der No. 4 und 5 bezeichneten Gesellschaften und Verbindungen, jedoch mit der im nächstfolgenden §. gemachten Ausnahme (die drei Freimaurer-Mutterlogen und deren Tochterlogen betr.) stattfinden.

§. 5.

Ein jeder Versuch, verbotene Verbindungen und Gesellschaften zu stiften, soll, sowie die Theilnehmung an einer solchen bereits gestifteten Verbindung oder Gesellschaft, wie nicht minder deren Fortsetzung nach der Zeit des gegenwärtigen Verbots, für diejenigen, welche in einer öffentlichen Bedienung als Militair- und Civil-Beamte oder sonst in Unserm Dienste stehen, unausbleibliche Kassation bewirken. Außerdem sollen diejenigen, welche eine verbotene Gesellschaft stiften, oder deren Fortdauer nach dem jetzigen Verbote veranlassen, Zehn Jahre Festungsarrest oder Zuchthausstrafe; die wirklichen Mitglieder und Theilnehmer aber Sechs Jahre Festungsarrest oder Zuchthausstrafe verwirkt haben.

Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverdächtlichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrecht auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes oder der lebenswierigen Einsperrung erkannt werden.

B.

aus der Allerhöchsten Kabinetsordre, die Bestrafung aller geheimen, besonders der burschenschaftlichen Verbindungen auf den Preußischen Universitäten betreffend;

d. d. Berlin, den 21. Mai 1824.

(Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1824 S. 122.)

Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit:

I.

Alle geheimen, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaft eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten, sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edikte vom 20. October 1798 und vom 6. Januar 1816 gehörige, verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt, und daher in Gemäßigkeit dieser Edikte, kriminalgesetzlich, daneben aber auch mit der Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amt, wohin in dieser Beziehung auch die medicinische Praxis zu rechnen, bestraft werden.

O e s t e r r e i c h .

Prag, vom 3. Juni — Die hiesige Zeitung enthält folgendes Kaiserl. Manifest:

„Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venetien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Österreich; Markgraf in Mähren ic. ic. Entbieten allen und jeden Unserer getreuen und gehorhaften Untertanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerstande, was Würden, Amtes oder Wesens dieselben in Unserem Erb-Königreiche Böhmen sind, Unsere Königliche Gnade und alles Gute. Liebe Getreuel! Nachdem Wir beschlossen haben, in der ersten Hälfte des künftigen Monats September bei dem neuen allgemeinen Landtage, dessen Ausschreibung mittelst besonderer Patente erfolgen wird, Unsere Krönung als König von Böhmen, wie auch jene Unserer geliebten Frau Gemahlin Majestät und Liebden vornehmen zu lassen:*) so eröffnen Wir euch dieses mit dem gnädigsten Befehle, euch sammt und sonders in dem künftigen Monate September an dem Tage — welchen zu bestimmen Wir Uns noch vorbehalten — des Morgens in unserer Königlichen Hauptstadt Prag in dem gewöhnlichen Orte auf dem Prager Schloß gewiß und unfehlbar einzufinden, die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten, und darauf Unserer Krönung, wie auch jener Unserer geliebten Frau Gemahlin Majestät und Liebden gehorsamst beizuwohnen, wie Wir Unser gnädigstes Vertrauen in euch sezen und eure Schuldigkeit es mit sich bringt. Auch wird dadurch Unser Allernädigster Wille und Meinung vollbracht. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am neunundzwanzigsten Monatstage Jänner, im achtzehnhundert sechs und dreißigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre.

(Ges.) Ferdinand.“

D e u t s c h l a n d .

München, vom 3. Juni. (Leipz. Ztg. **) — Ungeachtet des heftigen Regenwetters wurde gestern Vormittag unter Paradiirung unserer 5 Regimenter und der ganzen Bürgergarde die große Frohleichenams-Procession in den festlich geschmückten Straßen gehalten. Unser Cultus hat an diesem Tage seine ganze Pracht entfaltet. Die Monstranzen, die massiv silbernen und goldenen Statuen, die reich mit Gold gestickten Raumhantel und Messgewänder und alle die Attribute des katholischen Ritus, die heute zum Vorschein kamen, lassen auf einen großen Reichthum der hiesigen Kirchen schließen.

*) Wir haben Mittwoch das in Wien bekannte Programm der Feierlichkeiten nach einer Privatmittheilung gegeben. D. R.

**) Die neueste Leipz. Zeit. (vom 7. Juni) enthält die Nachricht vom Ableben Sr. Majestät des Königs Anton noch nicht. D. R.

Dem Glanz der höheren Geistlichkeit gegenüber bildete die Erscheinung der Patres Franziskaner, die den großen Zug des Klerus eröffneten, und jene der barmherzigen Schwestern, welche die Processe schlossen, einen starken Gegensatz. Die zum Sprichwort gewordene Schaulust der Münchener fand heute volle Befriedigung. Es scheint aber, als ob durch die Anhäufung der Standarten, Fahnen, Kreuze, Bilder, Figuren &c. und durch all das Gepräge der Andacht ein merklicher Eintrag geschehen sei. Ferner erzeugte die Collision der Parapluies manche Verwirrung, das Gedränge aber war außerordentlich, weil die wenigsten den einmal eingenommenen Platz behaupteten, indem die einen den diesmal so schönen Zug noch einmal sehen, die andern aber ein Opernstück oder einen Walzer von diesem oder jenem Musikcorps der auch nach dem Vorübergehen der Processe paradirenden Regimenter vernehmen wollten. Ein uralter Brauch will, daß an dem heutigen Tage noch Bock ausgeschenkt werde. Deshalb haben sich die Hallen des Bockellers wieder aufgethan.

Hannover, vom 4. Junt. — Se. Excellenz der Königlich Preußische Gesandte am hiesigen Hofe Freiherr von Lantz, wird, nach einer kurzen Abwesenheit zum Behuf derselben Unterhandlungen zurückwartet, welche hierselbst in Beziehung auf die gegenseitigen Handels-Verhältnisse gepflogen werden. Die aus der Ungleicheit des Hannoversch-Braunschweigischen und des Königlich Preußischen Zoll-Systems hervorgehende Zunahme des Schleichhandels an der gemeinschaftlichen Grenze hat die Königlich Preußische Regierung zu Erörungen hinsichtlich gemeinsamer Maßregeln zu Hebung dieses verderblichen Verkehrs bewogen, und die hiesige Königliche sowohl als die Herzogl. Braunschweigische Regierung sind darauf bereitwillig hineingegangen.

Hamburg, vom 3. Juni. — Auf das von Sr. Excellenz, dem außerordentlichen Gesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien am Königl. Preußischen Hofe, Baron d'Antonini, dem Senat übergebene Patent, wodurch Se. Majestät Herrn Joachim David Hirsch hier selbst zu Allerhöchstero General-Consul in den Hansestädtien ernannt, ist derselbe in dieser Eigenschaft für Hamburg anerkannt worden.

R u s s i s c h e s R e i ch.

Warschau, vom 3. Juni. — Die hiesigen Zeitungen beginnen heute mit der Publizirung eines neuen für das Königreich Polen gegebenen Gesetzes über die Ehe, welchem folgende Einleitung vorangeht: „Wir, Nikolaus I., Kaiser aller Neuen, König von Polen u. s. w. u. s. w. haben, als Wir durch das unterm 14. Februar 1832 dem Königreich Polen verliehene organische Statut die Haupt-Grundsätze für die Verwaltung dieses Landes bezeichneten, schon damals Unsere besondere Aufmerksamkeit auf seine Civil-Gesetz-

gebung gerichtet, die längst eine Durchsicht und Ergänzung erheischt hätte. In der Reihe der Civil-Gesetze nehmen die Gesetze über die Familienbande den ersten Platz ein. Die ehelichen Angelegenheiten waren zur Zeit des alten Polens der Entscheidung der geistlichen Behörde unterworfen; später unterlag diese alte Ordnung einer gänzlichen Umänderung; die Ehe wurde als ein Civil-Kontrakt betrachtet und damit zugleich die Schlüsselung derselben so wie ihre Auflösung von den Civil-Behörden abhängig gemacht. Im Jahre 1825 ward diese Abweichung von den alten Grundsätzen wieder etwas ins Geleis gebracht, aber nur theilweise, so weit die damaligen Umstände es gestatteten; die Schlüsselung der Ehe wurde nämlich wieder nach den früheren Vorschriften angeordnet, die Entscheidung über ihre Trennung aber der Civil-Behörde belassen. Im Jahre 1833 endlich wurde beschlossen, die Entscheidung über alles das, was in der Ehe geistlich ist, derjenigen Behörde zurückzugeben, der es ursprünglich anheimfiel, nämlich der geistlichen Behörde, und nur die Civil-Folgen der Ehe den Civil-Gerichten zur Entscheidung zu überlassen. Nach Annahme dieser Nichtschnur mußte des Wirkungs-Kreis der einen und der anderen Behörde danach bestimmt werden; der geistlichen Behörde in Gemäßheit des kanonischen Rechts, der Civil-Behörde in Gemäßheit des Civil-Rechts. Es war außerdem nothwendig, nicht nur für die Ehe von Römisch-katholischen Personen, sondern auch von Individuen anderer im Königreich bestehender Glaubens-Bekennisse die angemessenen Vorschriften festzusetzen. Auf diesen Haup Grundlagen wurde nach vielfachen Berathungen und Meinungs-Austauschungen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde ein Gesetz über die Ehe entworfen, welches in Bezug auf alle Einzelheiten dem Department für die Angelegenheiten des Königreichs Polen im Reichsrath zur Prüfung vorgelegen und sodann Unsere Genehmigung erhalten hat. Durch dieses Gesetz wird der Wunsch und Wille Unsers in Gott ruhenden geliebtesten Bruders, des Kaisers und Königs Alexander I., erfüllt und zugleich die Sammlung der Civil-Gesetze begonnen, die Wir mit Gottes Hülfe zu ergänzen und Unseren Unterthanen im Königreich Polen zu verleihen gedenken, um die bürgerlichen Rechte eines jeden zu sichern und ihre Güter auf die unerschütterliche Basis des Rechts zu begründen. In Folge dessen befahlen Wir, daß das erwähnte Gesetz über die Ehe dem Statthalter des Königreichs zu unverzüglicher Bekanntmachung und Vollziehung zugesertigt werde. Gegeben in St. Petersburg, den 16ten (28sten) März 1836. (gez.) Nikolaus.“

F r a n k r e i c h.

** Paris, vom 1. Juni. — Die Debatten der Kammer bei Gelegenheit des Budgets sind fast nur für Theoretiker von Interesse, indem diesesmal bloß die

Prinzipien der Verwaltung zur Sprache kommen. Die ganze Diskussion des Budgets des öffentlichen Unterrichts drehte sich um die Privilegien der Universität und um die Wichtigkeit der nichtgelehrten Schulen. Herr Bernard sprach über die Mängel der weiblichen Erziehung. Da einige Damen auf der Tribüne waren, wendeten fast alle Deputirten ihre Augen auf die Tribune!! Beim vorher besprochenen Marine-Budget war die Slaven-Emancipation das Hauptthema, welches Lamartine mit allem Zauber seiner gemüthlichen und phantasieichen Beredtsamkeit variierte. Man hofft, daß beim Budget des Auswärtigen speziellere Untersuchungen angestellt werden dürfen, da die legitimistischen Deputirten auf diesem Felde zu prangen pflegen. — Vielleicht schweigen aber doch die gemäßigtesten, z. B. Berryer, weil in neuester Zeit der König bei ihnen Terrain gewonnen hat. Man spricht von einer Unterredung zwischen Louis Philippe und Herrn v. Vaussay, den der König aus der Normandie her kannte. Herr v. Vaussay kam, sich für die ihm wieder bewilligte Pension zu bedanken. Der König kam ihm sehr freundlich entgegen; sieht man Sie endlich im Schlosse. „Ich glaubte, meiner politischen Ansicht wegen fern stehen zu müssen“ — „Sie sind Legitimist. Ich bin es auch und bedaure, daß ich nicht ändern kann, was einmal für immer geschehen ist.“ — Man kann wohl nicht für die Authentizität dieser Worte bürgen, aber sie machen ihr Glück bei denen, welche einer Annäherung längst geneigt waren. — Uebrigens giebt es fast einen Rollenwechsel der Kammer und der Akademie. Während die Kammer dissiert, politisiert die Akademie. Als Villermé neulich über den Zustand der Seidenarbeiter in Lyon und in der Schweiz gelesen hatte, untersuchte man sehr speziell, welches die wahren Ursachen des Lyoner Aufstandes gewesen wären. — Die Akademiker sind meistens für die Eisenbahnen; die Deputirten, welchen das Technische näher liegen sollte, sind meistens dagegen. Es wird versichert, daß die eingesetzte Commission für die Eisenbahn von Paris nach Versailles sich gegen das Project ausgesprochen habe und auf Verwerfung antragen werde. — Die erfreulichste Neuigkeit aus Paris ist die, daß Paris endlich zu solchen Wasserleitungen kommen solle, wie sie London schon lange zieren. Bis-her mußte das Wasser in Tonnen 5 bis 6 Stockwerk hoch getragen werden; das machte es zu kostbar, zum Nachtheil der Gesundheit und Reinlichkeit. Nun soll eine Actiengesellschaft zur Gründung einer Wasserleitung nach Londoner Art gestiftet werden. Die Stadt ertheilt das Privilegium auf 110 Jahre, nachher fällt die Anlage an sie. Sodann bekommt die Stadt 300,000 Fr., was die Abgabe der Wasserräuber eintrug. (?) Man will 40,000 Actionen zu 1000 Fr. ausgeben.

Kammerverhandlungen. Die Deputirtenkammer ging gestern zu der Generaldiscussion über das

Budget der auswärtigen Angelegenheiten über. Der legitimistische Herzog von Fitz-James ergriff zuerst das Wort, und zog insbesondere gegen Frankreichs Allianz mit England, Spanien und Portugal zu Felde. Er mache England den Vorwurf, es habe stets bei der Wahl und den Bedingungen seiner Allianzen nur sein eigenes Interesse, sein Handelsinteresse um Rath gefragt; es habe, so oft dies Interesse es gefordert, seine Alliierten aufgeopfert; Frankreich werde mit ihm nicht besser fahren, als die übrigen, um so mehr, da ein alter Haß fortbestehe, der zu erwachen stets bereit wäre. Obgleich diese Rede nur Ostgesagtes enthielt, machte sie doch Eindruck. — Heute wurde in der Deputirtenkammer die General-Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzt. Der Conseil-präsident, Hr. Thiers, ergriff das Wort, um auf die gestrige Rede des Herzogs von Fitz-James zu antworten. Hr. Thiers meinte, die Rede des edlen Herzogs datire von 40 Jahren her; er rechne es sich zur Ehre, der Julirevolution anzugehören, und niemals werde er sie verläugnen; Frankreichs Stärke liege in der Offenheit seiner Politik und in der Mäßigung, wie in der Weisheit seiner Regierung; Frankreich trage keine Mitschuld an den Schreckensauftreten in Spanien, und würde sie niemals sanktioniren. In Bevare der Engl. Allianz sagte der Conseilpräsident, Frankreich habe sie nicht mit seinen materiellen Interessen erkauf; England wolle Frankreich so wenig übel, daß es zur Befreiung Belgien, des allergetreuesten Alliierten Frankreichs beigetragen habe. Die Rede des Conseilpräsidenten machte großen Eindruck auf die Versammlung. Ihm folgte Hr. v. Sade, auf dessen Rede nicht gehört wurde. Hr. v. Bricqueville verlangte Expications über die Reise unserer Prinzen nach dem Norden. (Lachen.) Herr von Lamartine vertheidigte England gegen die Vorwürfe, die ihm Herr von Fitz-James gemacht hatte.

Spanien.

Madrid, vom 25. Mai. — Das Dekret der Königin zur Auflösung der Kammern war mit einem an die Nation gerichteten Manifeste verbunden. Dieses hochwichtige Aktenstück enthält folgendes: „Spanier! Seitdem ich, während der Minderjährigkeit meiner erhabenen Tochter, der Königin Isabella II., die Fügel der Regierung ergriffen, ist mein ganzes Streben auf Eure Wohlfahrt gerichtet gewesen und ich habe dieselbe so viel wie möglich zu fördern gesucht, da ich überzeugt bin, daß der Thron niemals fester begründet ist, als wenn er durch die wahrhaft aufgeklärte und unabhängige öffentliche Meinung unterstützt wird. Ich habe mich bemüht, theils bei Erwählung meiner Minister, theils bei der Anordnung von Maßregeln, welche die Besitzer meines Vertrauens mir vorschlugen, eine gründliche Kenntniß der Bedürfnisse, der gerechten Wünsche und des wohlverstandenen Interesses der Nation zu erlangen,

beren Regierung mir anvertraut worden ist. Spanier! Bei Allem, was ich gehan habe, waren Euer Interesse so wie das meiner erhabenen Tochter, welche unzertrennlich von einander sind, meine einzigen Führer; und ich habe so gehandelt, wie ich auch ferner mit dem größten Eifer handeln werde. Von diesem Wunsche beseelt, habe ich mich gendthigt gesehen, die Entlassung des vorigen Ministeriums anzunehmen, weil ich den Maßregeln, welche der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Besten entgegen waren, meine Zustimmung nicht geben konnte. — Ich habe an die Stelle der vorigen Minister Männer erwählt, die in ihrer politischen Laufbahn sich das Vertrauen selbst der leidenschaftlichsten Freunde der Freiheit erworben haben; allein ich sah, daß sich sogleich eine heftige Opposition gegen den Gebrauch erhob, den ich von meiner Königl. Prärogative gemacht hatte, und daß diese Opposition durch einen blinden Zorn beherrscht wurde, der nicht durch Gerechtigkeitsliebe, sondern durch einen tiefen Widerwillen gegen die neuen Minister eingegeben wurde, indem man sie nach den ihnen ohne allen Grund zugeschriebenen Absichten beurtheilte. In der Prokuradorenkammer wurden Vorschläge gemacht und angenommen, obgleich nach den Bestimmungen des Königl. Statuts und des Reglements, den Körperschaften, die an der gesetzgebenden Gewalt Theil haben, die Initiative nicht gestattet ist; es wurden ungesehliche Vorschläge verlesen, in Eile diskutirt und angenommen; es wurden Petitionen entworfen, die nur den Zweck hatten, eine neue Art, Gesetze zu entwerfen, einzuführen und es wurden Interpellationen an die Minister gerichtet, um sie in Verlegenheit zu setzen; endlich wurde, statt einer Petition, die, abgesehen von ihrer Gezeitzen, hauptsächs. gewesen wäre, ein gesetzwidriger Vorschlag gemacht, grade als ob man ein Vergnügen daran fände, den Weg der Willkür zu betreten; dies Alles geschah mitten unter dem größten Tumult. Dies, Spanier, ist das treue Gemälde dessen, was in den letzten Tagen sich in der ehrenverthen Prokuradorenkammer ereignete. Eine gegen meine Minister gerichtete, schon an sich wichtige Erklärung wird dadurch noch bedeutender, daß sie dem Königl. Statut und dem Reglement zuwiderläuft, so wie durch die Eile, womit sie votirt wurde. Da ich in Folge einer so unbesonnenen Erklärung einen Enschluß fassen mußte, so habe ich es in dem Interesse der Rechte, deren Vertheidigung und Bewahrung mir anvertraut ist, für meine Pflicht gehalten, die Männer, denen von ihren Gegnern kein gegrundeter Vorwurf gemacht werden konnte, die ich mit meinem Vertrauen beehte, und die durch die Umstände zu Vertheidigern der gemeinsamen Interessen des Thrones und des Volks berufen worden sind, nicht zu entlassen. Indem ich daher, obwohl ungern, abermals zu einer Maßregel schreite, die schon einmal nach dem Rath meiner vorigen Minister von mir besorgt worden, habe ich, auf den Vorschlag meiner gegenwärtigen

Rathgeber, die Auflösung der Cortes ausgesprochen. — Hierdurch habe ich nicht nur im Interesse des Thrones, sondern vornehmlich zum Besten des Landes von einer feststehenden Prärogative Gebrauch gemacht. Euer Schicksal ist zum zweiten Male in Eure Hände gelegt, und ich hoffe, Ihr werdet Euren Willen mit derjenigen Klugheit und Liebe zur Gesetzmäßigkeit kundgeben, die Euch auszeichnen. — Der Bürgerkrieg verwüstet noch das Land und bedroht uns mit noch größeren Nebeln, wenn wir uns nicht beeilen, ihm ein Ende zu machen. Wer die Aufmerksamkeit des Publikums und der Regierung von diesem wichtigen Gegenstande ablenken wollte, würde ein Verbrechen begehen; denn es wäre eine Thorheit, Reformen auszuführen zu wollen, ehe der Feind besiegt worden ist. Ohne unangenehme Erinnerungen zurückzufeuern zu wollen, will ich nur so viel sagen, daß die Nation sich nicht von Neuem entzweien darf, ohne sich in ein sicheres Verderben zu stürzen. Spanier! Mein Wunsch ist, das Werk der gesetzlichen Reformen fortzusetzen und den Bürgerkrieg zu beenden. Zu diesem Zwecke rechne ich auf eine Armee, die ein Muster der Loyalität, der Tapferkeit, des Patriotismus und der Disciplin ist, ich rechne auf die Nationalgarde, die schon so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, und auf die Mitwirkung der 3 Nationen, die, während sie unsere Sache vertheidigen, an Heroismus mit einander wetteifern. Ich werde meine feierlichen Versprechungen erfüllen, das öffentliche Wohl und meine Würde machen mir dies zur Pflicht, und es würde weder gerecht, noch nützlich sein, davon abzuweichen. Ich werde, dem am 28. September erlassenen Dekrete gemäß, zu der Revision der fundamentalen Gesetze schreiten. Um diesen Zweck zu erreichen, sehe ich mich durch die Umstände gezwungen, zu außerordentlichen Maßregeln meine Zuflucht zu nehmen und um ein fehlerhaftes Verfahren, das uns nur von der Revision jener Gesetze entfernen würde, zu vermeiden, werde ich indem ich dem von den Prokuradoren der letzten Cortes angenommenen Gesetz-Entwurfe folge, provisorische Maßregeln ergreifen, damit die neuen Deputirten der treuesto Ausdruck der Wünsche und Interessen des Landes seien. Bis zur Zusammenkunft der nächsten Cortes werden der Zustand des öffentlichen Kredits und die Mittel, ihn zu verbessern, ein Gegenstand meiner besonderen Sorgfalt sein. Den Staats-Interessen, welche durch die Dekrete hervorgerufen worden sind, die in der letzten Session der Kammer vorgelegt wurden, werde ich besonders meine Aufmerksamkeit widmen, und ich werde die Meinungen zu versöhnen suchen, ohne die Rücksicht, welche man den Staats-Gläubigern schuldig ist, zu verlegen. — Ich habe Euch mit meinen Wünschen die nur Euer Glück bezeichnen u. Absichten bekannt gemacht. Spanier! Ich übers.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu No. 134 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend, den 11. Juni 1836.

(Fortsetzung.)

lässe mich Euch mit vollem Vertrauen, indem ich dem Wahlrecht die ganze Ausdehnung gebe, welche die Lage des Landes verlangt, und wie es bei den glücklichsten Nationen, unseren Nachbarn und Verbündeten, besteht. Ich kann nicht glauben, daß Ihr mich jemals verlassen werdet, denn ich werde Euch niemals verlassen. Spanier! Der Feind bedroht uns; er ist mächtig, aber glücklicherweise nicht in dem Grade, um uns Besorgnisse einzuflößen. Euer Interesse ist das meiner erhabenen Tochter und das meine verlangen die Bestiegung der Insurrection und die Unterdrückung ihres Prinzips, um die triumphirende Freiheit an die Stelle desselben zu setzen. Ueberzeugt von dieser Wahrheit seid einig. Nur durch Eintracht können wir das Staatschiff vor dem ihm drohenden Sturme retten. Dies erwarte ich von Euch und Eure Loyalität ist mir Vürge, daß meine Hoffnung nicht getäuscht werden wird. Gegeben im Prado, den 22. Mai 1836. Ich die Königin-Regentin."

England.

London, vom 1. Juni. — Noch ist alles auf den Ausgang der Irischen Municipalfrage gespannt. Toryistische Blätter sprechen jetzt schon in etwas verschmäherem Tone — Der Morning-Herald versicherte, daß die großen Irischen Städte die freie Verwaltung bekommen sollen. — Dagegen erhoben sich sehr die liberalen Journale. Man spricht den O'Connellschen Ideen einer Oberhaus-Reform sehr das Wort. Würde sie ausgeführt, so wäre die Englische Aristokratie gestürzt. Das Grunderschütternde dieses nicht nahe bevorstehenden Ereignisses drückte die Gazettee neulich sehr gut mit folgenden Worten aus: „der Sturz der Englischen Aristokratie wäre nach dem Sturze Napoleon's das umfassendste Ereigniß des Jahrhunderts. Es würde allgemeine, Europäische Folgen haben.“ — Vor der Hand erscheint noch das Geschrei nach Reform, so wenig drohend als die Nachricht von der Ankunft einiger Abkömmlinge der Stuarts in Irland. Es sind diese Stuarts nichts anders als Gäste des Herrn Beresford, eines eifrigeren Orangisten; der Eine ist Schwager des genannten Herrn. Sie sollen aus Hannover zum Besuch gekommen sein.

Parlamentsverhandlungen. Am 30. Mai haben die Parlamentsverhandlungen wieder begonnen. Im Oberhause kam weder am 30ten noch am 31ten Bedeutendes für das Ausland zur Sprache. Lord Londonderry erregte wieder einmal Gelächter, indem er von den Gehalt des Bischofs von Durham be-

treffenden Bill meinte: ihr stecken wie dem Ministerium die Stacheln im Schweife. — Das Unterhaus verwarf am 30ten den Antrag des Herrn Price, O'Connels Antrag auf eine Motion zur Reform des Oberhauses aus der Tagesordnung zu streichen. Lord Russell sagte: da das Unterhaus einmal schon einen Antrag auf Ausschließung der Bischöfe angehört, müsse es auch einen Antrag auf Reform der Lords anhören. Verwerfen könnte und werde das Haus O'Connells Motion; er selbst würde sich ihr entschieden widersezen. — Uebrigens kündete das Schicksal des Price'schen Antrages zugleich das Schicksal des O'Connels an. Nur Wenige waren für eine Reform des Oberhauses. Am 31sten machte Herr Thomas Duncombe, ein Radicaler den Antrag, es möge die Englische Regierung ersucht werden, sich für die Begnadigung der gefangenen Minister in Hanau zu verwenden. Er las dem Hause bei dieser Gelegenheit einen Brief, den die Fürstin von Polignac bei der Anzeige seiner Motionsankündigung am 4. März 1836 an ihn geschrieben hatte. Es ließen sich zwar verschiedene Stimmen gegen die Minister Carls X. vernehmen, doch fand die hochherzige Absicht des Antragstellers überall Anerkennung. Man fand indessen den Antrag für unpassend, einem Englishen Parlament nicht zukommend, und so nahm ihn Herr Duncombe zurück. Den Beschuß machte eine Debatte über die Emancipation der Juden; man beschloß eine Bill wie die frühere des Herrn Grant für die Juden zuzulassen, O'Connel meinte, man müsse die Frage als eine zeitige und humane ohne viel Discussion annehmen.

Miscellen.

(Zur Sittengeschichte.) Bern. Der unserer Zeit unanständige Judenhass treibt doch hier und da zu den sonderbarsten Erscheinungen. Die neue Zürcher Zeitung schreibt, daß das junge Deutschland, welches einige Verhaftungen erduldete, in der Schweiz von den Juden unterhalten werde, und daß dasselbe darum in der Schweiz für die Emancipation der Juden arbeite. Kann man die politischen Uebel so gut auf die Juden schieben, wie man es hier und da mit den mercantilistischen macht, so dürfen sich bald Aufstände früherer Jahrhunderte wiederholen.

Ein junger Maler zu Zürich hat seine Frau aus verzweifelter Liebe getötet; weil er glaubte seine ihm zärtlich liebende Frau werde sich über seinen Verlust zu Tode grämen, so beschloß er, ihr diese Leiden durch ihre Erwürgung zu ersparen.

Wien, vom 28. Mai. Vor ein paar Wochen wurde im Palaste des Erzherzogs Karl Kaiserl. Hoheit ein sehr kühner Einbruch versucht. Es wurden Mauern durchbrochen, geheime Schlosser eröffnet, und wirklich sollen die Diebe sich einer namhaften Summe bemächtigt haben. Man mutmaßte, daß mit der Lokalität sehr Vertraute die Thäter gewesen sein müssen, deshalb wurden Nachforschungen aller Art angestellt, welche aber bisher ohne Resultat blieben. Gestern aber brachte sich ein Kassenbeamter des Herrn Erzherzogs vier Stiche in den Leib bei und stürzte sich hierauf ins Wasser. Aller rechtlichen Vermuthung nach stand dieser Mann mit den Räubern in Verbindung; denn daß Mehrere darum wußten, geht schon aus der mühnsamen Arbeit hervor, die ein Einzelner während einer Nacht nicht zu Stande hätte bringen können. Dennoch versichert man heute, der Unglückliche, welcher sich den Tod gab, habe in einem zurückgelassenen Briefe die Versicherung gegeben, daß er an jenem Verbrechen des nächtlichen Einbruches keinen Theil habe.

(Aus der Gelehrtenwelt.) Da der Geschichte der Typographie in unseren Tagen mit Recht eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, scheint es zweckmäßig, in dem, der Wissenschaft gewidmeten Theile dieser Blätter auf die neuesten und wichtigsten Erscheinungen in diesem Gebiete der Forschung den Blick zu lenken; eine solche ist Herrn G. A. Crapelet's so eben in Paris erschienene Broschüre: „Des progrès de l'imprimerie en France et en Italie au XVI^e siècle.“ 52 S. 8. Der Hauptgegenstand derselben ist ein früher durchaus unbekanntes Document Franz des ersten vom 17. Januar 1538, ein Privilegium für Conrad Neo-harius, in Betreff des Druckens Griechischer Bücher. Es wird ihm befohlen „Alles, was er für die Presse vorbereite, den Professoren der Universität zur Prüfung vorzulegen und nur mit ihrer Genehmigung den Druck zu beginnen.“ Demnächst wird ihm auferlegt „von jedem Werke, vor der Ausgabe derselben, ein Exemplar in der Königl. Bibliothek niederzulegen, und sich auf dem Titel als den vom König privilegierten Drucker zu nennen.“ Dafür wird ihm ein Gehalt von 100 Goldgulden und eine Garantie gegen den Nachdruck in der Art bewilligt, daß es verpönt sei, während der fünf nächsten Jahre ein von ihm zum erstenmale gedrucktes Werk wieder aufzulegen; von ihm nur neu gedruckte, von anderen schon früher herausgegebene Bücher könnten indessen schon nach Verlauf zweier Jahre zum Wiederaufdruck gelassen werden. — Es ist dies Document für die Geschichte der Pariser Typographie um so wichtiger, als es allen bisherigen Historiographen derselben, bis herunter zu Greswell, durchaus unbekannt, ein schönes Zeugniß für des oft verkannten Königs Liebe zu den Wissenschaften enthält, dem es in der That ein Leichtes gewesen wäre, auch den Ruhm eines Gründers der Königlichen Druckerei in Paris zu verdienen, mit welchem Ehrentitel ihn sämmtliche Medaillen der Franzö-

sischen Könige, welche für die Königl. Druckerei ausgeprägt worden sind, selbst die allerneueste v. J. 1831 noch mit Rücksicht schmücken.

Fr. in Berlin.

Gewerbe-Ausstellung. (Fortsetzung.)

Ungleich wichtiger, als der dargebotene Moststrich, sind die Proben von Zucker aus Nunkelrüben, der sich bei uns jetzt so mutig rüstet zum Kampfe auf Leben und Tod mit dem alten, süßen, ursprünglich von der tropischen Sonne gekochten indischen. Die Gräßlich v. Magnissche Fabrik in Ekkersdorf bei Görlitz und die Silbersteinsche in Rosenthal bei Dresden haben Proben eingeliefert. Die der erstern sind süßer, die der letzteren weißer; beide aber siehen weit zurück hinter der, dem weisesten indischen Zucker täuschend ähnlichen ungarnischen, deren Mittheilung die Ausstellung dem Grafen v. Neichenbach in Brustawé bei Hessenberg verdankt. Wenn der unsrige diesem gleichen würd, so ist eine glückliche Concurrenz mit dem indischen dankbar. Es fragt sich nur, ob die Herstellung eines so schönen Fabrikates bei uns nicht mehr kostet, als der zur Concurrenz nothige niedrige Verkaufspreis darauf zu verwenden erlaubt. Eine nicht eben vortheilhafte besondere Eigenschaft des Nunkelrübenzuckers aus der Ekkersdorfer Fabrik ist sein auffallender (eigentlich übler) Geruch. Der Kartoffelsago aus der Fabrik von Counteville in Gnadenburg bei Bunzlau empfiehlt sich durch sein Aussehen; die Proben von schlesischen Kartoffelzucker dagegen, welche e. n. Ungenannter eingesendet hat, werden schwierlich zur Nachahmung reizen; ihr Gehalt an Süßigkeit ist zu gering. — Um die Reinheit und Weise der Stärke (namentlich der feinen Sorte) von dem Zinnwaarenfabrikanten Schepp (Hinterbleiche Nr. 4) zu bemerken, muß man ein Stückchen zerbrechen; auf der Oberfläche liegt Staub. — Der geschnittenen Rauchtaback aus Lampersdorf bei Frankenstein, ohne Sauce und Beize, ist für unverwöhnte Raucher vielleicht ein sehr wohlschmeckendes Product. Nach dem Geruche zu urtheilen, den er unangestündet besitzt, gleicht er unserm gewöhnlichen Landtabacke. Als wir vor ihm verweilten, fielen uns die Worte ein, welche Friedrich der Große einst nach einem Schlucke Grüneberger Weines gedauert haben soll: Wohl denen, die ihn nicht alle Tage trinken dürfen. — Dem Krapp und der Sommerröthe aus der Fabrik des Commezzienrathes Ertel (Karlsstr. Nr. 44) wird von Kennern das Prädicat ausgezeichnet beigelegt. — Ueber das Kriegsschachspiel von dem oben genannten Zinnwaarenfabrikanten Schepp belehrt eine dabei befindliche gedruckte Anweisung. Das zinnerne Kinderspielzeug von denselben gehörte nicht zu den schönsten, welches wir gesehen haben. — Durch Neuheit und Nützlichkeit interessant ist der bei Feuersbrünsten anwendbare Rettungshaken nach der Erfindung des Mechanikus Libbertz in Hamburg, welchen der Schmiedemeister Müllkude (Oderstr.

Nr. 12) auf Veranlassung des Gewerbevereines nach einer Zeichnung in der schlesischen Chronik angefertigte hat, die nebst dem betreffenden Texte neben den Instrumenten liegt. An der Brauchbarkeit desselben ist kein Zweifel; wie es aber nur 7 bis 8 Pfund schwer zu sein brauche und doch gegen 10 Centner tragen könne, leuchtet weniger ein. Das vorliegende Exemplar von nicht mehr als zweckmäßiger Stärke wiegt gewiß nahe an 20 Pfund. — Die eisernen Diegeleisen von dem Schmiedemeister Hoffmann im letzten Heller besitzen dadurch einen Vorzug vor den gewöhnlichen gegossenen, daß sie einen stärkeren Boden haben, und daher die Wätsche seltener verspringen und länger halten. — Die Schlösser von dem Schlossermeister Steiner (Neumarkt Nr. 31), David in Ratisbor, einem im Kataloge nicht nahmhaft Gemachten und dem Schlosserlehrling Worschütz hierselbst, mit Ausnahme eines großen sehr fleißig gearbeiteten Hauptthür-Schlosses, Brixischlößfer, lassen sich nicht beschreiben, sind aber desto mehr des Anschauens und Prüfens werth, besonders das von David, welches wir für das künstlichste halten. Der Schloßsperrhaken von dem Kaufmann Neugebauer (Ohlauer-Str. Nr. 17) schützt in Verbindung mit einem Vorlegeschlosse ein Schloß vor innerer Verlegung durch die gewöhnlichen Öffnungsinstrumente. In Schlesien selten sind die Husbeschläge für das Kindvieh, von denen einer zur Ansicht vorliegt, und die am Rheine, in Sachsen und in der Schweiz allgemein angewendet werden. Sie müssen, wie das ausgestellte Exemplar zeigt, mit äußerst kurzen Näheln sehr vorsichtig auf dem Hause befestigt werden, leisten aber den Zugochsen, besonders in gebirgigen Gegenden, gute Dienste. — Die Seife vom Seifensiedermeister Kästner (Nicolaistr. Nr. 54) scheint stark gelaugt. — Unter den, nach unserer Meinung im Preise sehr hoch gestellten Zeichnungen vom Modelleur und Zeichenlehrer Prillwitz (Karlsstr. Nr. 32) befindet sich ein Project zu einem Standbilde Friedrichs des Großen, welches für eine Erfindung zu trivial ausgefallen ist.

An der langen Tafel in der Mitte des Bordersaales stehen vorne Gewehre von den Büchsenmachern Simon (Weidenstr. Nr. 17) und Voigt (Werderstr. Nr. 29). Über den Vorzug der einzeln gebauten Gewehre vor den Fabrikgewehren, was Dauerhaftigkeit und Sicherheit betrifft, sind Jäger und Jagdfreunde längst mit sich einig; es ist erfreulich, daß die ersten jetzt auch an Sauberkeit und Eleganz mit der letztern wetteifern. Die Doppelslinte von Simon mit Damastläufen (für 8 Friedrichsd'or) und die, ich möchte fast sagen reizende, Pyrschbüchse von Voigt mit kleinem Kaliber (für 22 Rthlr.) sind billig zu nennen, wenn sie im Gebrauch ihrem Äußern entsprechen. Die Doppelslinte von Voigt, ebenfalls mit Damastläufen, hat sehr starke Schlagsfedern, eine wichtige Eigenschaft bei einem Percussionsgewehr. Unter den Pulverhödnern ist eins von Guzeisen aus Gleiwitz. Sollte dieses Material nicht zu leicht brechen, um ihm, bei so geringer Dicke, Pulver anzuvertrauen?

Klemperarbeiten von Weißblech und Messingblech von den Klempernern Hennig (Schmiedebrücke Nr. 50), Zimmermann (Kupferschmiedestr. Nr. 6) und Georgi (Nicolaistr. Nr. 1) sind in großer Zahl vorhanden, besonders Kaffeemaschinen von mancherlei Einrichtung. Wir empfehlen diesen Artikel den Damen angelegenlichst, weil sie sonst die entschiedensten Glänenrinnen des Kaffees, noch nicht alle, so viel uns bekannt, den Kaffeemaschinen den Werth zugestehen wollen, den sie in der That besitzen. Einige davon sind äußerst zweckmäßig und bequem eingerichtet, z. B. die von Georgi, welche Kaffee und Sahne getrennt in sich beherbergt und aus der man sich beide durch denselben Hahn einschenken kann, und die tragbaren von Zimmerman. Die kleine Schnellkoch-Maschine von Georgi scheint sich nur zu scherhaften Experimenten zu eignen; im Großen dürfte sie nicht anwendbar sein. Die ausgestellten Lichtsparer sind keine solchen, denn sie haben drei Stacheln. Ein Lichtsparer muß nur mit einem Stachel versehen sein, auf den man den Docht des Lichtes steckt. Gaslampen sind von dem Künstlerdrechsler Kramer (Schubr. No. 69) und dem Klempernern Hennig eingeschickt. Ihre Einrichtung ist sehr einfach und auf den ersten Blick verständlich. Da die eine derselben täglich zweimal, um $1\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Uhr angezündet wird, so kann man sich auch von ihrer Wirkung unterrichten. Das Licht, welches sie verbreiten, ist sanft und sehr weiß. Wenn die Flüssigkeit, aus welcher das Gas entwickelt wird, nicht über röthe, wegen des beigemischten Terpentins, und erwiesen würde, daß sich dieser Geruch durch den Verbrennungsprozeß nicht noch mehr verbreite, so könnten sie, bei der geringen Kostbarkeit des Brennmaterials (das preuß. Quart 10 Sgr.), viele Ollampen verdrängen.

In dem neuen vermehrten Verzeichniß der ausgestellten Gegenstände sind die drei Ackerbau-Maschinen, welche wir in unserem Berichte in No. 132 dieser Ztg. als Pflüge von besonderer Art angeführt haben, als zwei Ruhrhaken-Maschinen und ein Starrificator (Quertenreißer) bezeichnet. Ferner ist uns mitgetheilt worden, daß das schöne schwarze Reitzeug, dessen wir in derselben Nummer lobend erwähnten, von dem Niemer Troskow (im alten Rathause) verfertigt worden sei. (Fortsetzung folgt.)

T h e a t e r.

Ohne ein Wort des Abschieds dürfen wir uns von unserem ausgezeichneten Gäste, Herrn Breiting, nicht trennen. Seine vorletzte Gastrolle, Fra Diavolo, haben wir mit Stillschweigen übergangen, weil sie uns seinen übrigen großen Leistungen nicht gleich zu stehen scheint. Die ausgebildete Schauspielkunst, welche die Darstellung dieses Räubers verlangt, stellte den damit verbundenen Gesang sehr in den Hintergrund. Herr Breiting hatte sich nach unserer Meinung sogar im Costume vergessen, indem er als Marquis im Frack und als Bandit fast wie ein Figaro gekleidet erschien. Mit desto größerer Lust hörten wir ihn am Donnerstage zum letzten

Male im Maskenballe. Wenn Außer die Partheie des Königs Gustav für ihn geschrieben hätte, er hätte die Noten im zweiten Akte nicht passender für sein Stimme wählen können. Außer Haizinger giebt es vielleicht keinen jetzt lebenden Deutschen Tenor, der klangreiche Höhe genug besäße, um die von dem Componisten gestellte Ausgabe zu realisiren. Und wie viel fehlt, wenn die Höhe auch vorhanden ist, dann noch zu jener freien, Königl. Kraft, welche diese Partheie, wie sie Herr Breiting singt, entschieden zur Ersten der ganzen Oper macht. Die Arie im zweiten Akte: „Alte Sybille ic. ic.“ glauben wir nicht schöner hören zu können.

Das Haus war nur mäßig gefüllt, und der Beifall dem seltenen Ohrenschmaus nicht angemessen. Am Schlusse wurde Herr Breiting natürlich gerufen und nahm Abschied. Ob er den Gedanken hegen mag wie: derzukommen? Wir zweifeln fast, aber wir wünschen es.

R. H.

L i e c e r a t u r.

Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens 1823 — 1832. Von J. P. Eckermann. Leipzig, Brockhaus. 1836.

II. B. 8.

Die Gründe, die wir geltend machten, als wir Gervinus Schrift über den Göthe'schen Briefwechsel in unseren provinziellen Literaturbericht hineinzogen (vergl. Schles. Zeit. v. 23. April), werden hoffentlich auch bei dem vorliegenden interessanten Buche eine Anwendung leiden.

Man hat Göthe aus seinen letzten Briefen nicht gerade von der schönsten Seite kennen gelernt. Neben den jungen Briefstellern voll Feuer und behaglich breiter Mittheilungslust erschien er förmlich, kurz, das Nothwendige nur berührend oder erwiedernd. Und die verschönen Leser, die diese Briefwechsel in die Hände bekamen, nahmen die Miene an zu glauben, Göthe habe — in seinem Lieblingsgleichniß zu sprechen — den genialen Dichter als eine Schlangenhaut abgestreift und den botanistrenden Minister als den eigentlichen Wesenskern übrig behalten. Im Vorhinein konnte man behaupten, der sprechende Göthe müsse noch der Alte gewesen sein. Wer eine Reihe von Jahren als Schriftsteller gewirkt, wer ein halbes Jahrhundert mit allen hervorragenden Köpfen korrespondirt hat, der verliert die Lust behaglicher brieflicher Mittheilung und mit ihr zum Theil die Gabe. Aber sucht ihn in seinem Hause auf, schlägt die Seiten an und ihr werdet über die Fülle der Harmonie erstaunen. Wo ihr an einen großen Mann anklopft, brecht ihr Goldstufen. — Dieses Buch ist ein Tagebuch über die Gespräche, die der Verfasser mit Göthe im letzten Decennium des Dichters geführthat; und dieses Tagebuch ist der kostlichste Beweis von der unvergänglichen Jugend und unversieglichen Fülle des Göthe'schen Geistes. Was er von Alexander von Humboldt sagte, mußte der mit ihm Verkehrende von ihm selber sagen: er sei gleich einem künstlichen Springbrunnen, der, wo man ihn antaste, Erquickung träuft. Freilich entsteht in dem skeptischen Leser die Frage: ob der Verfasser des

Tagebuches auch ein treuer Spiegel des Göthe'schen Geistes sei? — Indessen ist diese Frage durch die selbstbiographische Einleitung zur Genüge gelöst. Eckermann wuchs fast ohne Unterricht, hinter den Schaafen auf, bis sein Talent, vorzüglich zum Zeichnen, bemerkte wurde. Er wurde nun unterrichtet, ging aber gegen die Franzosen mit, statt der Ausbildung obzuliegen. Nach dem Frieden bekam er einen kleinen Posten bei der Hannoverschen Militairverwaltung. Körner's Leier und Schwert weckte die Thöne seiner Brust. Ein gelungenes, mit Beifall überschüttetes Gedicht riß ihn auf eine neue Bahn; er fühlte die zu geringe Bildung, besuchte in den Musestunden ein Gymnasium und ging nachher auf die Universität. Er sollte Jura studiren, trieb aber nur Poesie und Kritik. Eine Sammlung seiner Gedichte schickte er an Göthe und legte ihm nachher ein kritisches Werk vor, mit der Bitte, ihm einen Verleger zu verschaffen. Und Göthe erfüllte die Bitte und erlaß sich den sonderbaren Gesellen zum Mitredacteur der neuen Ausgabe seiner Werke. Gewiß war die Wahl trefflich. Ein guter Kopf von so gutem Willen und von so geringer Productivität, der sich Lektüre, Schreib- und Dichtstoff von Göthe bestimmen ließ, war das beste Instrument, dessen sich Göthe bedienen konnte. Zwar geht aus der Biographie nicht ganz klar hervor, wo durch denn Göthe gleich auf die Eigenthümlichkeit und Anstelligkeit des alten Studenten kam. Die Briefe an Göthe hätten mitgetheilt werden müssen, in ihnen muß der Schlüssel des Rätsels liegen. Wahrscheinlich hatte sich Eckermann durch den Ton der Dedication abhalten lassen, diese Dokumente mit jener naiven Aufrichtigkeit mitzutheilen, die in allen seinen Veröffentlichungen obwaltet. Aber dem sei, wie ihm wolle, Faust Göthe mußte in Eckermann den getreuen, unermüdlichen, sich aufopfernden, bildsamen, ehrlichen Wagner erkennen, dessen er bei seinen Redactionsarbeiten gar wohl bedurfte, und so fesselte er ihn an Weimar und an seine Person, nannte ihn bald sein liebes Kind und betrachtete ihn fast wie seine linke Hand. Und der achtungswerthe Wagner führte ein Tagebuch 10 Jahre lang, um jede bedeutende Äußerung Göthe's aufzufangen und wiederzugeben, wie ein reiner Spiegel die Strahlen der Sonne. Wer immer aus diesem und jenem Briefwechsel eine schiefe Vorstellung von Göthe bekam, blicke in diesen Spiegel und lerne Göthe von der bessern Seite kennen. — Ueber Göthe's ästhetische Ansichten findet kein Zweifel statt. Die Expektorationen über Schiller, Byron, Uhland, Tieck, Scott u. s. w. bestätigen nur, was andere Kenner Göthe's schon mitgetheilt haben. Aber ein neues, schöneres Licht empfängt die moralische Seite von Göthe. Diese innigste Hochachtung gegen Schiller, dieser Unwille über die goldenen Worte, welche die Berliner Naturforscher unter sein Bildnis setzten:

„Denn Alles muß zu Nichts zerfallen,

„Wenn es im Sein beharren will,
dieses lebhafte Interesse an den Bestrebungen der Jugend widerlegen den verbreiteten Überglauhen an Göthe's Herzenskälte und sittlich-religiöse Indifferenz auf das

schlagendste. Etwas ganz Neues erfahren wir jedoch darin, daß Göthe gegen die Politik des Tages keineswegs so ganz abgeschlossen war, wie man fast allgemein behauptete. Kanzler v. Müller brachte bei jedem Besuch die Zeitungen aufs Tafel und Göthe verbreitete sich dann über die Fragen des Tages. Wenn er den Spanischen Feldzug unter dem Herzog von Angouleme als eine Art Liebestrank betrachtet, den die Bourbons der ruhmdürstigen Armee einschenkten, so hat er freilich den Liberalen gegen sich. Wie überraschend ist es inzwischen, einige Tage später Göthe den „großen Caning“ preisen zu hören und die Französische Nation gegen die klerikalischen Anschuldigungen der Unsitthlichkeit u. s. w. in Schutz nehmen zu sehen! — Wir sind fest überzeugt, daß die eingenommenen Leser versöhnt das Buch aus der Hand legen werden. Vertiesen sie sich in die Anschauung des, in diesen Blättern zur Schau ausgestellten Todten, so werden sie am Ende in die Worte ausbrechen, worin der getreue Eckart Eckermann den Anblick von seines Meisters Leiche schildert: „Ein vollkommner Mensch lag in großer Schönheit vor mir!“

B i t t e.

Recht sehr muss ich bitten, mich mit der Zumuthung, als sei ich der Verfasser der ohnlangst zu Leipzig erschienenen Broschüre „Hephata“, verschonen zu wollen, da ich mit denen dies Buch betreffenden Angelegenheiten durchaus in keiner Verbindung stehe. H a m p e l.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Philippe Meyer

Rosalie Meyer, geb. Kronenberg.
Breslau, den 10. Juni 1836.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Maschke, von einem gesunden Mädchen, mache ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst bekannt.
Kunzendorf bei Steinau a. O. den 3. Juni 1836.

Seydel, Pastor.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich die heut erfolgte glückliche Enbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben hiermit bekannt.

Brieg den 8. Juni 1836.

Müller, Königl. Land- und Stadtgerichtsrath.

Todes-Anzeige.

Am 2ten d. M. früh 6 Uhr entschlummerte hieselbst nach langen Leiden sanft zu einem bessern Leben im 68sten Jahre ihres Alters unsere geliebte Mutter, die verwitw. Rittergutsbesitzer Heyer, geb. Hartmann. Diese Anzeige widmen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten in tiefster Betrübnis und bitten um stillsche Theilnahme. Ober-Schönsfeld den 8. Juni 1836.

Die hinterbliebenen Kinder der Verewigten.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 11ten: „Läßt mich lesen.“ Lustspiel in 1 Akt. Hierauf: „Paris in Pommern.“ Vaudeville-Poße in 1 Akt. Herr Gödemann, vom Theater zu Hamburg, Herz Levi, als erste Gastrolle.

Sonntag den 12ten: „Die Stimme von Portici.“ Oper in 3 Akten. Herr Dams, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Darmstadt, Masaniello, als erste Gastrolle.

Heute Sonnabend den 11. Juni sechste Quartettunterhaltung der Gebrüder Müller

aus Braunschweig

im Saale des Hôtel de Pologne
Abends 7 Uhr.

- 1) Quartett von Mozart in C-dur.
- 2) Quartett von Felix Mendelsson-Bartholdy in Es-dur.
- 3) Quartett von Beethoven No. 1. in F-dur.

Einzelne Billette à 1 Rthlr. so wie 6 Stück à 4 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung von Carl Cranz (Ohlauer-Strasse) zu haben.

Neue Bücher, so erschienen und zu haben sind bei Wilhelm Gottlieb Korn, Schweidnitzer Straße No. 47.

Dietrich, C. F., Passions-Predigten, als Beiträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens. 16 Hest. gr. 8. Leipzig. geh. 12 Sgr.

Encyclopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber. 1ste Section. 27ster Band. 3te Section. 7r Band. 4. Leipzig. carton. Subscriptionspreis 7 Rthlr. 20 Sgr.

Feyerbach, Dr. v., Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen reinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen herausgeg. von Dr. J. A. Mittermaier. 12te Originalausgabe. gr. 8. Giessen. geh. 2 Rthlr.

Hartig, G. L., forstliches und forsnaturwissenschaftliches Lexicon. 2te revidirte Aufl. gr. 8. Stuttgart. geh. 5 Rthlr.

Löw, F. L. Frhr. v., germanistische Rechtsfälle zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Privatstudium, nebst einem Repertorium für germanistische Rechtsfälle und Abhandlungen. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Prondzynski, F. v., Versuch einer Kriegs-Theorie aus dem Gesichtspunkte des Subaltern-Offiziers. gr. 8. Bielefeld. geh. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Schott, J. A. C., die Controverse über die Nerven des Nabelstranges und seiner Gefäße. Mit 5 größten Theils illuminirten und 2 Umrissstafeln, nebst dem Bildnisse F. Biedemanns. Fol. Frankfurt. gebunden. 4 Rthlr. 15 Sgr.

B e c a n n t m a c h u n g .

Den 16. Juli c. Vormittags um 11 Uhr werden im Amtslocale des unterzeichneten Königl. Inquisitorials 4 Centner cassirter Akten, die jedoch nur zum Einstampfen in Papiermühlen geeignet sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sauer den 2. Juni 1836.

Das Königliche Inquisitoriat.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Der aus Ciecerzin (Neudorff), Kreuzburgschen Kreis, gebürtige Revierjäger Joseph Großer, welcher seit dem 1. Juni 1818, bis zu welcher Zeit er durch $1\frac{1}{2}$ Jahre bei dem Amtsraath Kühne in Wanzeleben gedient, verschollen ist, und dessen unbekannte Erben werden aufgesordert, sich in dem auf den 11. April 1837 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Ciecerzin anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und das weitere zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstere für tot erklärt und sein Vermögen den sich als seinen Erben legitimirten ausgeantwortet werden wird.

Reichthal den 1. Juni 1836.

Das Graf Heinrich von Strachwitz'sche Gerichts-Amt für Ciecerzin.

A n z e i g e .

Der in unserer Bekanntmachung vom 5ten d. M. zur Versteigerung mehrerer, dem Gärtner Kreuzer zu Schreibendorff abgepfändeten Gegenstände auf den 26sten d. M. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Schreibendorff bei Brieg den 10. Juni 1836.

Die Ortsgerichte.

A u c t i o n .

Am 13ten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse No. 15. Mäntelerstraße, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und ein herrenloser Fleischerhund, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 8ten Juni 1836.

Mannig, Auctions-Commiss.

A u c t i o n .

Am 14ten d. M. Vorm. 9 Uhr soll in No. 33 Weidenstraße der Nachlaß des Kretschmer Lorenz öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 9. Juni 1836.

Mannig, Auctions-Commiss.

D ü h l e n - V e r p a c h t u n g .

Die zu Karzen ($1\frac{1}{4}$ Meile von Strehlen) gelegene Döck-Windmühle soll von Term. Johanni o. ab auf 3 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 20sten Juni c. Nachmittags 2 Uhr in dem Schlosse zu Rothschloss, woselbst auch die Pachtbedingungen zu erfahren, anberaumt, und werden cautiousfähige Pachtlustige hierzu eingeladen.

A n z e i g e .

250 Stück tragende Obstbäume sind zu verpachten. Das Nähere Escheppine auf der Langengasse No. 22.

F r e i s t e l l e n : V e r k a u f .

Der Schuhmachermeister Waldhaus zu Kranz bei Dyhernfurth, beabsichtigt seine Freistelle von 6 Schfl. Aussaat, nebst einer Wiese und einem Obstgarten für 400 Rthlr. zu verkaufen. Kauflustige können sich daher auf den 28sten Juni im Gerichts-Kretscham zu Kranz einfinden. Zu bemerken ist nur noch, daß die Herrschaft verpflichtet ist, dieser Freistelle das Getreide frei herein und den Dünger frei heraus zu schaffen.

D o m i n i a l ,

Rustical- und Freigüter in jeder Gegend und von beliebiger Grösse kann ich bei höchst soliden Bedingungen zum Kauf nachweisen. — F. W. Nickolmann in Breslau, Schweidnitzer Strasse No. 54.

20 H a n d s ä g e n (g e n a u t F u c h s s c h w ä n z e)
d a s S t u c k 15 S g r .

sind zu verkaufen bei Mr. Rawitsch, Antonienstraße No. 36.

M i n e r a l - B r u n n e n ,

von 1836er Mai-Füllung.

Bei der eingetretenen günstigen zur Brunnen-Kur geeigneten Witterung empfahle ich nachstehend meine erhaltenen im Mai geschöpfte Mineral-Brunnen zu gütiger Beachtung, als: Marienbader Kreuzbrunn, Eger Fransbrunn, Eger Salzquelle, kalter Sprudel, Selter, Adelheidsquelle, Fachinger, Kühinger, Nagozl, Geissnauer, Reinerzer, (claus Quelle) Ober-Salzbrunn, Spidschüller und Pillnaer Bitterwasser.

F. W. Neumann,

in 3 Mohren am Blücherplatz.

Z u r g ü t i g e n B e a c h t u n g .

Um irrgen Meinungen zu begegnen, als existire noch keine Kupferstech-Linien-Maschine hier am Orte, sehe ich mich genthigt zu veröffentlichen, daß ich schon seit einem halben Jahre in deren Besitz bin.

Breslau den 10. Juni 1836.

G r a v e u r R e i c h h a r d t ,

Schmiedebrücke No. 5.

L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e .

So eben ist erschienen und zu haben in G. P. Aderholz's Buchhandlung in Breslau: Pflichten der Vorgesetzten gegen Dienstboten, ihre Sittlichkeit betreffend, und umgekehrt, Pflichten der Dienstboten gegen ihre Vorgesetzten und Mitgenossen in dieser Beziehung. Herausgegeben von einem kathol. Land-Pfarrer.

Svo. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei Ziehung der 5ten Classe 73ster Lotterie fielen in meine Collecte folgende Gewinne, als:

Ein Haupt-Gewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 1312.

1 Gewinn zu 1000 Rthlr. auf
No. 903.

1 Gewinn zu 500 Rthlr. auf
No. 45860.

1 Gewinn zu 200 Rthlr. auf
No. 10663.

1 Gewinn zu 100 Rthlr. auf
No. 14203.

14 Gewinne zu 50 Rthlr. auf No. 953 60 1350
10665 14205 32174 32177 34996 36158
39869 43889 52535 81580 92504.

33 Gewinne zu 40 Rthlr. auf No. 951 54 58 1315
1346 4343 14201 21844 24792 24793
26627 32171 80 34999 39826 39861 62
63 64 66 45981 85 47369 49787 52531
56503 63735 76085 79544 81576 78
87845 92508.

Beuthen O. S. den 8. Juni 1836.

A. L o m n i s,

Lotterie-Unter-Einnehmer.

P. S. Auch empfehle ich mich mit Loosen zur 1sten Classe 74ster Lotterie bestens.

Als Lehrling zur Handlung
wünscht ein junger Mensch von Auswärts ein baldiges
Unterkommen zu finden. Näheres Ohlauerstraße No. 25
in der Tabackhandlung.

S o g l e i c h!

Hintermarkt No. 2 sind 5 Zimmer mit Zubehör im ersten Stock im Ganzen oder getheilt, auf Verlangen auch meublirt, sogleich zu vermieten.

Altbüsserstraße No. 31 ist eine meublirte Stube im ersten Stock vorn heraus sogleich oder auch zu Johanni zu vermieten.

Getreide, Preis in Courant. (Preuß. Maß.) Breslau, den 10. Juni 1836.

H ö h s t e r:

Weizen	1 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr.
Roggen	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. —
Gerste	= Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. —
Hafer	= Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. —

M i t t l e r:

N i e d r i g s t e r:

2 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.	
= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.		
= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.		
= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.		

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der
Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Nedacteur: Professor Dr. Schöu.

Vermietungs-Anzeige.
Am Lehmdam No. 10 ist parterre eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinett, Küche und Zubehör bald zu beziehen und wird dem Miether der freie Besuch des anstehenden Gartens und der Gewächshäuser gestattet. — Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Junkernstraße No. 30. ist eine Wohnung zu vermieten.

Albrechtsstraße No. 42. ist der dritte Stock zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

Ring No. 19 ist die erste Etage von 8 Zimmern, 2 Alkoven nebst Zubehör, die zur Größe des Quartiers erforderlich sind, zu vermieten und Anfangs Juli zu beziehen.

Ring No. 32 ist eine Stube vorn heraus bald oder zu Johanni zu vermieten; das Nähere im Kürschnerladen.

Unbekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Sr. Graf v. Mikorostki, von Glubice; Sr. Turkowicz, Kaufm., von Krefeld — In der gold. Gans: Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, von Berlin; Sr. Braune, Oberamtmann, von Grögersdorf; Sr. Sübertrub, Kaufmann, von Hamburg; Sr. Schaafhausen, Kaufm., von Coblenz. — Im goldenen Schwert: Sr. Lüdemann, Sr. Lübeck, Sr. Beyer, Kaufleute, von Berlin; Sr. Dähne, Kaufmann, von Leipzig; Sr. Pauls, Kaufm., von Aachen. — Im Rautenkranz: Sr. Schwerdtmann, Fabrikant, von Neisse. — Im weißen Adler: Herr Graf von Sandrecki, von Langenbielau; Sr. v. Scheliha, Landrat, von Leobschütz; Sr. Friedländer, Kaufmann, von Glogau; Sr. Breslauer, Kaufmann, von Brieg. — Im blauen Hirten: Sr. Becker, Pastor, von Schreibendorf; Madame Blaszczyńska, von Warschau. — Im deutschen Haus: Sr. Baron v. Sedlitz, Landrat, von Bogeslamitz; Sr. v. Hora, K. K. Hauptmann, von Lemberg; Sr. Bezwag, Kaufm., von Nörsahl; Sr. Bogdanski, Pol.-Assessor, von Danzig. — Im gold. Zepter: Sr. Görlich, Oberamtmann, von Karlsruhe. — Im Hotel de Silesie: Sr. Krüger, Bau-Inspektor, Reg.-Rathin Philippi, beide von Oppeln; Sr. v. Busse, Landes-Clester, von Militsch; Sr. Graf v. Malzan, Kammerherr, von Mösendorf. — Im Hotel de Pologne: Sr. Janitowski, Kaufmann, von Warschau. — Im weißen Storch: Frau Bank-Agent Wolfsohn, Frau Bank-Agent Brühl, beide von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Sr. Graf v. Pfeil, Landes-Clester, von Johnsdorf; Sr. Held, Baumeister, Sr. Heymann, Kaufmann, Justizratin Fritsch, sämtlich von Brieg; Sr. Schmidt, Hofgärtner, von Gr.-Strehlitz; Herr Dommer, Sr. Kunert, Papierfabrikanten, von Schwanteschütz. — Im Privat-Lögi: Sr. Tilz, Oberförster, von Gr.-Butschau, Breitestraße No. 38.